



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00163**
Datum: 07.08.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Dr. Bukert, Silke
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.08.2024	öffentlich Entscheidung
Ausschusses für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	15.10.2024 12.11.2024 03.12.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.10.2024 27.11.2024 18.12.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Salinebrücke

Beschlussvorschlag:

Die Planung der Salinebrücke (Fußgänger- und Radfahrerbrücke Franz-Schubert-Straße) wird mit dem Ziel überarbeitet, die Brücke mit dem Fahrrad befahrbar zu machen. Die Trassenführung wird so gestaltet, dass sie in den Saaleradweg einbezogen werden kann.

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
Stellvertretende Vorsitzende
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Die Brücke wird aus GRW-Mitteln zum Zweck der touristischen Nutzung gefördert und errichtet. Ein wesentlicher Bestandteil des Tourismus entlang der Saale ist dabei der Radtourismus. Der Saaleradweg ist die wichtigste radtouristische Einrichtung im südlichen Sachsen-Anhalt und in Halle. Die Befahrbarkeit der Salinebrücke für den Radverkehr stellt eine Chance dar, den Verlauf des Saaleradweges in Halle noch attraktiver und familienfreundlicher zu gestalten und eine Führung im Mischverkehr durch die Klausvorstadt zu vermeiden. Die Nutzung durch den Fahrradtourismus war ein wesentlicher Zweck der Planung und als solche wurde die Brückenplanung auch am Runden Tisch Radverkehr

vorgestellt. [Der 2019 gefasste Baubeschluss](#) betont dieses Vorhaben eindringlich:

„Mit dem Neubau der Salinebrücke kann sowohl der Saale-Radwanderweg als auch der Saale-Harz-Radweg unmittelbar an die Altstadt heran geführt werden. [...] Mit der neuen Salinebrücke entsteht eine direkte, vom Straßenverkehr unabhängige Vernetzung mit der Altstadt auf der anderen Saalseite, wobei der Radtourist über die Franz-Schubert-Straße direkt an die historische Altstadtkante herangeführt wird. Zusammen mit der ebenfalls geplanten Sandangerbrücke über die Elisabethsaale, der bereits vorhandenen Kotgrabenbrücke und der Hafenpromenade am Sophienhafen, die gerade durch einen privaten Investor saniert wird, ermöglicht die Salinebrücke auch die Verlagerung des Saale-Harz-Radweges auf eine direkte Altstadttroute.“

Das Landesverwaltungsamt hatte die Einbeziehung in den Saaleradweg bereits genehmigt. Im Baubeschluss, der am 18.12.2019 vom Stadtrat gefasst wurde (Vorlagen-Nummer VII/2019/00429, Seite 4) und welcher explizit von einer „Brücke für den Fuß- und Radverkehr“ spricht, heißt es: „Das Vorhaben ist planfestgestellt.“

Auf [unsere Anfrage im Mai 2024](#) antwortete die Verwaltung, dass entgegen dieser vorherigen Ankündigungen Radfahrer:innen von der Nutzung der Brücke ausgeschlossen werden sollen. Die Salinebrücke würde damit wesentlich vom ursprünglichen Zweck abweichen und ihr Nutzen wäre durch diese Planungsänderung erheblich geschmälert. Ebenso würde diese Maßnahme die Ziele des Ganzheitlichen Mobilitätskonzeptes zur Stärkung des Umweltverbundes konterkarieren und erschiene damit unzeitgemäß.